

Die Milchproduktausstellung von Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **18 (1867)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-727379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

thümer einzelne Privaten sind, in der Regel nicht besser bewirthschaftet sind als viele eigentliche Gemeindealpen, spricht nicht für die vorgeschlagene Bestimmung. Ueberdies würde durch dieselbe ein Grundsatz verletzt, welcher durch ein sehr wichtiges Gesetz aufgestellt wurde und für die Existenz der Gemeinden von großer Bedeutung ist, nämlich der, daß kein Gemeindecigenthum unter Privaten vertheilt, beziehungsweise zu Privat Zwecken verwendet und insbesondere der allfällige Erlös von Alpen, Weiden und Waldungen nur zu gemeinnützigen öffentlichen Zwecken bestimmt werden darf. Halten wir lieber an diesem heilsamen Gesetze fest und rütteln nicht an dessen Grundlage. Dagegen dürfte eine Aufsicht über die Verwaltung der Gemeinden in Bezug auf ihre Alpen eben so gut wie in Bezug auf andere Theile des Gemeindevermögens, wie sie in der Verfassung selbst den Kantonalbehörden eingeräumt ist und eine diesfällige gesetzliche Bestimmung mehr nützen als das von der Kommission vorgeschlagene Gesetz.

Mögen diese Bemerkungen dazu dienen, Gemeinden sowohl als Privaten zur Verbesserung in der Alp- und Sennereieinrichtungen und im Betrieb der Alpwirthschaft sowohl als der Molkenbereitung überhaupt anzuregen, so daß aus dem enormen Kapital, das in unseren Alpen und im Heuertrag unserer Wiesen, beziehungsweise in Milch und Vieh liegt, durch Anwendung einer besseren und einträglicheren Molkenbereitung mehr Nutzen ziehen und damit Jahr für Jahr die volkwirthschaftliche Bilanz Graubündens verbessern. — Staat, Gemeinden, Vereine und Privaten mögen das Ihrige dazu beitragen!

Die Milchproduktenausstellung von Bern.

Der Direktor Schatzmann von Kreuzlingen, Präsident des alpwirthschaftlichen Vereins, faßte in seinem Bericht, welchen er am 3. d. im Namen des Preisgerichts dem alpwirthschaftlichen Verein erstattete, zum Schlusse seine Anschauungen in folgenden Hauptsätzen zusammen:

1) Die Milchproduktenausstellung von 1867 hat insofern ihren Zweck vollständig erreicht, als sie Jedermann, der sich um die schweizerische Milchwirthschaft interessirt, eine vielseitige Belehrung bietet.

3) Als Gesamtbild der schweiz. Milchverwerthung ist sie mangelhaft; es fehlen nicht nur die Produkte ganzer Kantone, sondern ganze wichtige Fabrikationszweige.

4) Die Käsefabrikation, die für den Großhandel arbeitet, hat bedeutende Fortschritte gemacht und qualitativ und quantitativ auf einer hohen Stufe, theilweise ausgezeichnet.

4) Diejenige für den Kleinhandel und Hausverbrauch läßt durchweg sehr viel zu wünschen übrig; mit der gleichen Milch konnte bei mehr Sorgfalt und weniger Eigensinn viel Besseres geleistet werden.

5) Die Butterfabrikation liegt im Argen, und es muß entschieden diesem Zweige der Milchwirthschaft mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

6) Die anderweitige Verwerthung der Milch in leicht transportabler Form ist sehr wünschenswerth; allein diese Art der Fabrikation befindet sich noch im Stadium des Versuchs.

7) Der Milchzuckerbereitung wird von Sachkennern großes Lob gespendet.

Gesammtzahl der Aussteller: 204 (Aargau 2, Appenzell 1, Basel-land 2, Bern 97, Freiburg 30, Glarus 8, Graubünden 29, Luzern 6, Neuenburg 1, Obwalden 4, Nidwalden 1, Solothurn, St. Gallen?, Thurgau 3 Waadt 7, Wallis 2, Zug 2, Zürich 1; nicht vertreten waren: Genf, Schaffhausen, Schwyz, Tessin, Uri).

Nach Sektionen:

I. Feste Käse:	a. fette	. . .	109		
	b. halbfette	. . .	42		
	c. magere	. . .	24		
II. Weiche		31	Stücke und	Kollektionen.
III. Butter, Zieger, Milchzucker u. s. w.			46	"	"
IV. Geräthe		69	"	"

Preise wurden vertheilt an

20	Aussteller für fette Emmenthaler Käse	Fr. 750
28	" " " " " "	690
12	" " Greyerzer Käse . . .	390
9	" " harte Käse . . .	170
8	" " Weichkäse . . .	170
17	" " verschied. Milchprodukte	215
13	" " " Geräthschaften	135
<u>107</u>	<u>Fr. 2529</u>

für die Blumenausstellung " 40

Zusammen Fr. 2560.

Weiterer Bericht hierüber in folgender Nummer.

Land- und Volkswirthschaftliche Notizen.

1. Aus dem Programm für die landwirthschaftliche Ausstellung in Baden (Aargau) ist folgendes auch für die bündnerischen Mitglieder des Schweiz. landwirthschaftlichen Vereins von Interesse: